

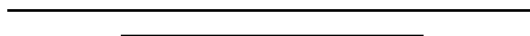
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz



Vorwort zum Einzelplan 17

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Er kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr.

B. Organisatorische Veränderungen

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 30.06.2011 wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde.

Die Stellen, Beschäftigungsvolumen und Haushaltsmittel sind aus dem Kapitel 0380 des Einzelplanes 03 in den neuen Einzelplan 17, Kapitel 1701 verlagert worden.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	—	48	—	—	48	1.637	302	
	Summe 2012	—	48	—	—	48	1.637	302	
	Summe 2011	—	—	—	—	—	—	—	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+48	—	—	+48	+1.637	+302	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	52	2.006	-1.958	—	-1.958	—
—	—	15	52	2.006	-1.958	—	-1.958	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	+15	+52	+2.006	—	—	—	—

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	—	48	—	—	48	1.653	302	
	Summe 2013	—	48	—	—	48	1.653	302	
	Summe 2012	—	48	—	—	48	1.637	302	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+16	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	52	2.022	-1.974	-1.958	-16	—
—	—	15	52	2.022	-1.974	-1.958	-16	—
—	—	15	52	2.006	—			—
—	—	—	—	+16				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		47	47	25	47
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.603	1.588	1.474	1.127
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	201
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	49	48	—	—
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	1	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	60	46
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	1	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	48	48	48	56
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	97	97	75	76
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	27	27	27	7
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	68	68	68	35
632 10-1	011	Kostenerstattung an eine andere öffentl. Stelle gem. § 21b Nds. Datenschutzgesetz	—	—	—	—	—
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	—
981 10-6	990	Abführung an 0301 - 381 10	—	52	52	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Der LfD ist als von der Landesregierung unabhängige oberste Dienstbehörde nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungszentrum (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet der LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteil unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot des LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und –schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung, interne Budgetierung).

Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkos- ten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkos- ten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	- Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	- Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	- Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Datenschutz	28.683 Stunden	75,79 pro Stunde	2.173.870	28.683 Stunden	75,23 pro Stunde	2.157.870	27.405 Stunden	76,03 pro Stunde	27.022 Stunden	67,66 pro Stunde	19.747 Stunden	107,00 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	35 Tage	3.891 pro Tag	136.176	35 Tage	3.891 pro Tag	136.176	35 Tage	3.749 pro Tag	32 Tage	2.402 pro Tag	35 Tage	3.815 pro Tag
Gesamtsumme			2.310.046			2.294.046						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtziel- kosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkt- haushalt	Gesamtziel- kosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkt- haushalt
	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Datenschutz im öffentl. Bereich	1.167.737	0	1.167.737	1.152.737	0	1.152.737
Datenschutz im Nicht-öffentl. Bereich	1.029.133	23.000	1.006.133	1.028.133	23.000	1.005.133
Schulungen im Datenschutzin- stitut Niedersachsen	161.176	25.000	136.176	161.176	25.000	136.176
Summe	2.358.046	48.000	2.310.046	2.342.046	48.000	2.294.046
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen Geschäftsbereichen	114.552		114.552	114.552	0	114.552
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme	2.243.494	48.000	2.195.494	2.227.494	48.000	2.179.494
Haushaltsausgleich	0			0		0
Gesamtsumme	2.243.494	48.000	2.195.494	2.227.494	48.000	2.179.494

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	48			48									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	48												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.499						1.603						-104
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	415												415
- sonstige Personalaufwendungen	13						50						-37
= Personalaufwendungen	1.927												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	47								47				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25								25				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	164								164				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	72								72				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8								8				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	316												
= Aufwendungen	2.243												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.195												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.195												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5									15				-15
- Investitionen der Hauptgruppe 8										15			-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		48	0	0	0	1.653	331	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		48	0	0	0	1.653	331	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.			
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	48		48										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	48												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.486					1.588							-102
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	412												412
- sonstige Personalaufwendungen	13					49							-36
= Personalaufwendungen	1.911												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	47							47					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25							25					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	164							164					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	72							72					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8							8					
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	316												
= Aufwendungen	2.227												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.179												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.179												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								15					-15
- Investitionen der Hauptgruppe 8										15			-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		48	0	0	0	1.637	331	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		48	0	0	0	1.637	331	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011 (Kapitel 0380)	Ist 2010 (Kapitel 0380)
27,34	27,34	26,34	23,48

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Geschäftsstelle ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im Herbst 2011 erfolgt die Festlegung der für das Jahr 2012 maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2013	2012	2011	+-% Veränderungen 2013 zu 2011	+-% Veränderungen 2012 zu 2011	Bemerkungen
----------	------	------	------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	5%	5 %	5 %	0%	0 %	
Kontrolle	18%	18 %	18 %	0%	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	59%	59 %	59 %	0%	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	16%	16 %	16 %	0%	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	2%	2 %	2 %	0%	0 %	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28	28			
Entgeltfreie Veranstaltungen	3,5	3,5	3,5			
Externe Veranstaltungen	3	3	3			
Fremdnutzung	0	0	0			

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabensstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. V1b und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 529 10

Verlagerung von 1302-529 04.

Zu 812 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Erneuerung der Netzwerksicherheit durch Firewall	15	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		48	48	—	
		Summe der Einnahmen		48	48	—	
		4 Personalausgaben	—	1.653	1.637	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	302	302	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.022	2.006	—	
		Zuschuss		1.974	1.958	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		48	48	—	
		Summe der Einnahmen		48	48	—	
		4 Personalausgaben	—	1.653	1.637	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	302	302	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.022	2.006	—	
		Zuschuss		1.974	1.958	—	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
27,34	27,34	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	1,00	- Umsetzungen	
- Umsetzungen		nach Kap. 0301	1,00
von Kap. 0301	1,00		
von Kap. 0380	26,34		
Summe Zugänge	<u>28,34</u>	Summe Abgänge	<u>1,00</u>
Bleibt Zugang	27,34		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.603	1.588	-	-

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 6	-	-	-	Ministerialdirigent/-in – als Leiter/-in des Bereiches Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich -
B 5	1	1	-	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 2	2	2	-	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	1	-	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	3	-	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	3	3	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Rat/Rätin
A 13	4	4	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	-	Amtsrat/-rätin
	<u>23</u>	<u>23</u>	-	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ²⁾	2	2	-	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	-	Zusammen

¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.

²⁾ kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang: Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in – als Leiter/-in des Bereiches Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich -) Bes.-Gr. B 5 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz) Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	Stellen 1 1 2	}	infolge Verlagerung von Kapitel 03 80	Abgang: Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in – als Leiter/-in des Bereiches Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich -) Bleibt Zugang	Stellen 1 23	infolge Verlagerung nach Kapitel 03 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin) Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau) Zusammen	4 3 1 4 7 1 <hr/> 24	}	infolge Verlagerung von Kapitel 03 80	Leerstellen: Zugang: Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Stellen 2	infolge Verlagerung von Kapitel 03 80
				Hebung: Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in) Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Stellen 1 1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 4 neu infolge Verlagerung von Kapitel 03 80 nach Kapitel 17 01.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird gestrichen (wenn Landeswahlleiter/-in; sonst B 5, gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts vom 25.03.2009).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird gestrichen (ku nach B 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.).

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Hebung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)